Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma eltrik Elektrotechnik GmbH

Diese Bedingungen sind Bestandteil unserer sämtlichen Angebote und Verträge über unsere Leistungen, und zwar auch in laufenden oder künftigen Geschäftsverbindungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt. Dies gilt auch dann, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen, sie bedürfen, um Vertragsbestandteil zu werden, unserer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung.

- Angebot und Vertragsschluß
 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung eines Auftrages durch den
 Kunden und eltrik Elektrotechnik zustande. Als Dattun des
 Kustandekommens gilt der Tag, an dem ellrik Elektrotechnik der
 durch den Kunden unterzeichnete Auftrag zugeht. Ein Vertrag
 kommt auch zustande mit Auslieferung bzw. Erbringung der von
 unseren Kunden bestellten Liefergegenständen bzw. Leistungen.
 Anderungen, Nebenabreden, Zusicherungen etc. bedürfen zu ihrer
 Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch beide
 Vertragspartner.
- Vertragspartner. Sämtliche dem Kunden zugänglich gemachten Unterlagen enthalten nur branchenübliche Annäherungswerte, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Änderungen der Unterlagen, der Angaben und der Gegenstände bleiben vorbehalten. Leistungstoleranzen, technische Änderungen oder ein Modellwechsel bleiben vorbehalten. Unsere Kostenvoranschläge verstehen sich stets freibleibend.
- 3
- 4

- Preise
 Alle mit eltrik Elektrotechnik vereinbarten Entgelte verstehen sich netto in EUR zuzüglich Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.
 Etwa anfallende Transportkosten und Versicherungsprämien hat der Kunde gesondert zu entrichten.
- 2.

- Zahlungsbedingungen Sämtliche Zahlungen hat der Kunde an eltrik Elektrotechnik sofort nach Zugang unserer Rechnung ohne jeden Abzug zu leisten. Ein auf der Rechnung ausgewiesenes Zahlungsdatum gilt als vereinbartes Zahlungsziel.
- auf der Rechnung ausgewiesenes Zahlungsdatum gilt als vereinbartes Zahlungsziel. Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Eine Gutschrift von Wechsel- und Scheckbeträgen erfolgt nur dann, wenn eltrik Elektrotechnik der Gegenwert einschließlich Nebenkosten vorbehaltlos zur Verfügung steht. Anfallende Diskontspesen und Nebenkosten gehen zu Lasten des Kunden und sind auf Anforderung zu vergüten. Bei Zahlungswerzug sind wir, vorbehaltlich weiterer Rechte odes Nachweises durch den Kunde, daß eltrik Elektrotechnik kein oder ein geringer Schaden entstanden ist berechtigt, Verzugszinsen von jährlich 5 wiber dem jeweiligen Euro Referenzzinssatz/Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung welteren Schadens bleibt vorbehalten. (Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Raten oder teilweise in Verzug, so wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlungfällig.) Werden nach Vertragssabschluß Umstände bekannt, die schwerwiegende Zweifel an der Zahlungsfälligkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden begründen (2. B. Zahlungsverzug, nicht ter min gerechte Einlösung von Wechseln oder Schecks), sind wir berechtigt, die uns obliegende Leistung zu verweigem, bis der Kunde die Gegenleistung bewirkt und unsere fälligen Forderungen, auch aus etwaigen anderen Geschäften einer laufenden Geschäftsverbindung erfüllt oder Sicherheit hierfür geleistet hat.

- Abtretung und Aufrechnung Unser Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen eltrik Elektrotechnik ohne unsere schriftliche Einwilligung auf Dritte zu
- übertragen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur in soweit zulässig, als die Gegenforderungen von eltrik Elektrotechnik nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

- Lieferung/Termine

 Der Lauf der von eltrik Elektrotechnik angegebenen Fristen beginnt mit dem Datum unserer schriftlichen Annahmeerklärung, jedoch nicht bevor der Kunde die von ihm zu beschaffenden Unterlagen und/oder sonst erforderlichen Voraussetzungen, wie z. B. die Einrichtung einer Notorganisation beigebracht und/oder fällige Zahlungen geleistethat.

 In Aussicht genommene Fristen verlängern sich angemessen, wenn der Vertrag mit unserem Kunden geändert oder ergänzt wird oder wenn unser Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.

 Angegebene Fristen und Termina ind
- nachkommt.
 Angegebene Fristen und Termine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, höhere Gewalt, Verkehrsstörungen und sonstieg außergewöhnliche Umstände befreien eltrik Elektrotechnik für die Dauer der Auswirkungen von der Leistungspflicht.
 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat.

- Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbrerischaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat.

 Der Lieferumfang wird durch unsere schriftliche Annahme bestimmt. Konstruktions- und Formänderungen, die auf die Verbesserung der technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzu-führen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Anderungen für den Kunde zumutbar sind. Leistet unser Zulieferer/Subunternehmer aus von eltrik Elektrotechnik nicht schuldhaft herbeigeführten Gründen nicht oder nicht rechzeitig, so daß wir unsere Liefer- oder Leistungspflicht nicht termingerecht erfüllen können, steht eltrik Elektrotechnik das Kecht zu, von dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag, soweit es die nicht erbrachten Leistungen angeht, zurückzutreten. Teillieferungen und -leistungen sind zulässig. Eltrik Elektrotechnik ist berechtigt, über abgeschlossene Teillieferungen und -leistungen sind zulässig. Eltrik Elektrotechnik eschadensersatzanspruch des Kunden wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeit und das Recht des Kunden wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeit und das Recht des Kunden, von dem ganzen Vertrag zurückzutreten, wenn die teilweise Erfüllung des Vertrages für ihn kein Interesse hat, bleiben hiervon unberührt. Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 20 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunde bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Verpackungsspesen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen.

- Annahme/Abnahme

 Der Kunde hat die Lieferung/Leistung in jedem Falle nach Zugang der Ware bzw. Erbringung der Leistung, spätestens jedoch nach Erhalt unserer Rechnung, an bzw. abzunehmen.

 Nimmt der Kunde die Lieferung/Leistung nicht an/ab, sind wir berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrages zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, und zwar nach unserer Wahl Ersatz des entstandenen Schadens oder ohne Nachweis eines Schadens 20 v. H. des vereinbarten Preises. Dem Kunde steht es frei, den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.

- Erfüllungsort/Gefahrübergang
 Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist LimbachOberfrohna, sofern sich aus dem jeweiligen Vertrag nicht etwas anderes ergibt.
 Die Gefahr geht mit der An- bzw. Abnahme auf den Kunden über.

- Eigentumsvorbehalt Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur
- Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur Zahlung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und ist der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen des Verbraucherkreditigesetzes Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.
- wird.

 Bei Verwendung gegenüber Kaufleuten, einer juristischen Persor öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermöger gilt darüber hinaus folgendes

Der Kunde ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern; er ritit uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Kunden vereinbarten wirdereises (einschließlich Untwastzsteuer) ab, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen sieht er Kunde nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberdint; jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht einzuziehen, kolange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rördungsgemäß nachkommit und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, komen wir verlangen, daß der Kunde die abgetretense Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angeben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Kunden wird stels für uns vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen zur den anderen verarbeiteten Gegenständen zur den anderen vermischet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiten. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für uns.

- 6.
- Miteigentum für uns.
 Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritter sind auf unser Eigentum hinzuweisen.
- ninzuweisen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

- rorderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

 Reparaturleistungen
 Bei der Auftragserteilung erkundigt sich eltrik Elektrotechnik nach Fehlem bzw. deren Auswirkungen. Der Kunde soll darüber Auskunft geben. Soweit technisch möglich, wird dem Kunden bei Auftragsereilung der vermutliche Reparaturpreis genannt, andernfalls kann der Kunde eine Kostengrenze setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten incht durchgeführt werden, so ist das Einwerständnis des Kunden für die weitere Durchführung der Reparatur einzuholen.
 Fehlersuchzeit ist Arbeitszeit. Der entstandene und zu belegende Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag aus nachfolgenden Gründen nicht ausgeführt werden kann: Der beanstandete Fehler ist bei der Überprüfung nicht aufgetreten; einenötigtes Ersatzteil ist nicht mehr zu beschaffen; der Kunde war durch sein Verschulden zum vereinbarten Termin nicht anwesend; der Auftrag wurde während der Ausführung zurückgezogen; der finstandsetzungspreis ist gleich oder höher als 50% des Neukaufpreises. Wird ein Kostenvoranschläg verlangt, kann eltrik Elektrotechnik mit dem Kunden ein angemessenes Entgelt däfür vereinbaren. Die Aushändigung des Reparaturgegenstandes erfolgt gegen Vorlage der Auftragsbestätigung oder des Abholscheines. Werden reparierte Gegenstände nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Abholaufforderung abgeholt, so kann eltrik Elektrotechnik vom Ablauf dieser Frist an ein angemessenes Laggergled verlangen. Erfolgt nicht spätestens 3 Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und somit jede Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung oder Untergang. Einen Monat vor Ablauf dieser Frist ist dem Kunden eine Verkaufsandrohung zuzusenden. Eltrik Elektrotechnik ist berechtigt, den Reparaturgegenstand nach Ablauf dieser Frist zur Deckung inter Kosten zum Verkehrswert zu veräußern; etwaiger Mehrerlös ist dem Kunden eine Verkaufsandrohung zuzusenden. Eltrik Elektrotechnik ist berechtigt, den Reparatu 6

X. Montageleistung

wontageleistung nwerden als Dienstleistungen oder als Werkleistungen werden als Werkleistungen vereinbart. Dienstleistungen dienen der Beratung und Unterstützung des Kunden. Wir erbringen unsere Dienstleistungen in eigener Verantwortung. Für die dabei vom Kunden angestrebten und erzielten Ergebnisse bleibt der Kunde selbst verantwortlich. Bei Werkleistungen sind wir für die Steuerung, das Management und die Überwachung der Leistungserbringung sowie die Ergebnisse verantwortlich.

- verantwortlich.

 Leistungsgegenstand

 Der Auftrag enthält die "Beschreibung der Leistungen", die Planungsund Ausführungsbedingungen, die Festlegung der Funktionen und
 spezifikationen (Leistungsmerkmale) eines Werkes sowie Angaben
 über zur Verwendung kommende Geräte und sonstige erforderliche
 Frzeugnisse. Die Vertragsparther können im Auftrag außerdem einen
 Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für
 die Beendigung von Dienstleistungen sowie einen festen Endtermin für
 die Fertigstellung und Übergabe von Werkleistungen vereinbaren.
 Bei Werkleistungen werden wir dem Kunden zum Endtermin, soweit im
 Auftrag vereinbart, die Erfüllung der Leistungsmerkmale nach
 estgelegten Abnahmekriterien in einem Abnahmetest nachweisen.
 Der Kunde wird die Leistungen nach erfolgreichem Abnahmetets
 und/oder der Übergabe unverzüglich abnehmen. Eine unerhebliche
 Abnahmekriterien berechtigen den Kunden nicht, die Abnahme zu
 verweigern.
 Der Kunde wird uns erforderliche Arbeitsvoraussetzungen (wie z. B.
 Raum, Telefon, Zugang zur Stromversorgung usw.) zur Verfügung
 stellen. Bei der Leistungserbringung sind wir davon abhängig, daß der
 Kunde die übernommenen Verantwortlichkeiten fristgerecht erfüllt.
 Geschleint dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder
 Mehraufwendungen können wir unbeschadet weitergehender
 gesetzlicher Rechte angemessene Änderung des Zeitplans und der
 Preise verlangen.

- Preise verlangen.

 Änderungen des Leistungsumfangs
 Der Kunde kann nachträglich Änderungen der Beschaffenheit der
 Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit der eltrik Elektrotechnik
 verlangen, es sei denn, dies ist technisch unmöglich oder wirtschaftlich
 unzumutbar. Hat eltrik Elektrotechnik Bedenken gegen die
 Bedenken der eltrik Elektrotechnik nicht, so bleibt er für seine Angaben
 und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachterlichen Außerung ist
 eltrik Elektrotechnik nicht, so bleibt er für seine Angaben
 und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachterlichen Außerung ist
 eltrik Elektrotechnik nur aufgrund eines zusätzlichen und gesondert zu
 ergütenden Auftrags verpflichtet. Werden durch Änderung in der
 Beschaffenheit der Leistung de Grundlagen des Preises für die im
 Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so richtet sich die Vergütung
 nach den allgemeinen Tarifen und Stundenverrechnungssätzen der
 eltrik Elektrotechnik. Wirkt sich die Leistungsänderung auf sonstige
 Vertragsbedingungen aus, insbesondere auf Ausführungsfristen, haben
 der Kunde und eltrik Elektrotechnik unverzüglich eine diesbezügliche,
 neue Vereinbarung zu treffen. Ausführungsfristen sind hierbei
 angemessen zu verlängen.
 Erfordert ein Änderungsantrag des Kunden eine umfangreiche
 Überprüfung, wird diese gesondert vereinbart. Der Überprüfungsaufwand hierfür kann von uns berechnet werden.

- Preise und Zahlungsbedingungen
 Montageleistungen werden zu dem im Auftrag aufgeführten Festpreis
 oder auf Zeit- und Materialbasis nach Beendigung bzw. Abnahme der
 Leistungen berechnet. Wir sind berechtigt, monatlich Abschläge in
 Höhe der erbrachten Leistungen zu berechnen. Ziffer III.1 gilt
 entsprechend.
 Bei Montageleistungen auf Zeit- und Materialbasis werden die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten zu den jeweils gültigen Vergütungsklassen und Berechnungssätzen sowie verbrauchte Teile zu den zum Zeitpunkt der Leistung jeweils gültigen Preisen berechnet. Sonstige Leistungen, einschließlich Aufenthalts- und Fahrtkosten, werden zusätzlich berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Ziffer III. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Mengenangaben nicht überschreiten

Materialien Dritter

- Materialien Dritter Der Kunde kann, soweit im Leistungsumfang vorgesehen, Materialien Der Kunde kann, soweit im Leistungsumfang vorgesehen, Materialien Dritter zur Bearbeitung oder für andere Umgestaltungen übergeben. Der Kunde wird sicherstellen, daß die Nutzungsbedingungen für Materialien Dritter der Bearbeitung im Rahmen der Ziffer 4.1 sowie der Verwertung und/oder Veröffentlichung Bearbeitung nicht entgegenstehen. Der Kunde stellt uns von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die auf Grund unberechtigter Übergabe zur Bearbeitung entsprechend Ziffer 4.1 entstehen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen vorliegt.

- Gewährleistung
 Wir gewährleisten bei Werkleistungen, daß die im Bestellschein
 vereinbarten Leistungsmerkmale erfüllt sind und dem Leistungsumfang
 entsprechen. Im übrigen gilt Ziff. XII.
 Bei Dienstleistungen besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.

- Kündigung Soweit Leistungen gegen laufendes Entgelt erbracht werden, gilt eine Mindestvertragsdauer von 2 Jahren. Vorbehaltlich Ziffer 6.1 können die Vertragspartner einen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende kündigen. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt
- Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigen Deutschaften unberührt. Wir werden nach einer Kündigung entsprechend Ziffer 6.2 alle Arbeiten zur Erfüllung des betroffenen Leistungsumfangs mit Wirksamkeit der Kündigung oder nach einem mit dem Kunden vereinbarten Zeitplan einstellen. Der Kunde zahlt den vereinbarten Preis abzüglich des anteiligen Preises für jenen vereinbarten Leistungsumfang, der durch die Kündigung erteidig twurde.
 Kündigt der Kunde aus Gründen, die von uns zu vertreten sind, zahlt er den Preis für diejenigen Teile der ernaltenen Leistungen, die für ihn nurbhar sind.

Erweitertes Unternehmerpfandrecht
Eltrik Elektrotechnik hat für ihre Forderungen aus dem Vertrag und aus
früheren Leistungen, die mit dem Auftragsgegenstand in
Zusammenhang stehen, ein Pfandrecht an den von ihr hergestellten
oder ausgebesserten Sachen des Kunden, die bei der Herstellung oder
zum Zweck der Ausbesserung in ihren Besitz gelangt sind. Ist der Kunde
Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein
öffentlich-rechtliches Sondervermögen, sichert das Unternehmerpfandrecht darüber hinaus alle Forderungen aus der laufenden
Geschäftsverbindung.

- Geschäftsverbindung.

 Gewährleistung und Haftung
 Wir haften dem Grunde nach nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Außerhalb solcher Pflichten ist unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden uns Gegenstände in Gewährsam gegeben, so erfolgt die Verwahrung mit eigenüblicher Sorgfalt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Rückgängimachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) Kann der Kunde verlangen, sofern eine Nachbesserung mangeffreier Gegenstände bzw. Ersatzteile oder eine Nachbesserung micht möglich oder endgültig fehligeschlagen ist Offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Lieferung/Gefahrübergang schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb von ich Monaten nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen. Andernfalls verfliert er seine Gewährleistungsansprüche. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen ums als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Vernichtungsgehilfen ausgeschlossen, sowelt der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch de Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Kunde gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absicherm sollen.
- ide den Kunde gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichem sollen.

 Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind: Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bediehung des Kunden oder eines Dritten; Mißachtung der Betriebs- und Wartungsanweisung; Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel, ungeeignete Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichen von Installations- und Lagerbedingungen) zurückzuführen sind; Beeinträchtigung des Betriebs durch äußere Einfülsse, insbesondere Feuchtigkeit; Schäden durch höhere Gewalt, z. B. Blitzschlag, Brand; Mängel durch Verschleiß oder Überbeanspruchung. Der Anspruch auf Gewährleistung bei Eingriffen des Kunden oder Dritter erlischt dann nicht, wenn der Kunde eine hinreichend bestimmte Behauptung der eltirk Elektrotechnik, daß der Eingriff in das Gerät den Mangel herbeigeführt habe, widerlegt. Ist im Einzelfall eine besondere Eigenschaft zugesicher, erstreckt sich die Haftung aus dieser Zusicherung nicht auf Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung erfaßt sind. Ansonsten ist eine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden ausgeschlossen. Wir haften daher z.B. nicht für entgangene Gewinne, für ausgebliebene Einsparungen sowie für Schäden aus Beratung oder Ansprüchen Dritter gegemüber dem Kunden.

 Etwaige Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden des Kunden verjähren 6 Monate nach Gefahrübergang.

 Eltrik Elektrotechnik stellt die Waren nicht immer selbst her. In diesen Fällen haftet der Hersteller dem Kunden vorrangig; eltrik Elektrotechnik achranioi. Eltir Elektrotechnis ein die Gewährleistungsansprüche

- Eltrik Elektrotechnik stellt die Waren nicht immer selbst her. In diesen Fällen haftet der Hersteller dem Kunden vorrangig: eltrik Elektrotechnik nachrangig. Eltrik Elektrotechnik nachrangig. Eltrik Elektrotechnik ritt die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller an den Kunden ab. Erst wen nien Nachbesserung im Rahmen der vom Hersteller geleisteten Garantie durch eine auforisierte Vertragswerkstatt aus lechnischen Gründen nicht möglich oder endgültig fehigeschlagen ist, tritt die nachrangige Haftung von eltrik Elektrotechnik ein. Eltrik Elektrotechnik unterstützt den Kunden bei der Durchsetzung seiner Ansprüche, indem sie über die Vertragsisnhalt, Haftungsumfang etc.). Eine weitergehende G e währleistung oder Haftung besteht nicht. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.

- Vertrauliche Informationen, Datenschutz Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandelin.
- Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behändeln. Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen, wenn und soweit der Kunde schriftlich eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefuglen Zugriff sichen und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weiteroehen.
- weitergeben.
 Uns zugänglich gemachte Daten und Unterlagen verwahren wir mit eigenüblicher Sorgfalt. Der Kunde hat bei sich zum Zwecke ihrer Rekonstruierbarkeit Kopien zu verwahren.

Austunr
Der Export von Vertragsware in Länder außerhalb der Europäischen
Gemeinschaft oder der Import von Vertragsware aus Ländern
außerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist unzulässig, es sei denn,
wir erteilen hierzu vorher unsere schriftliche Zustimmung. Für alle
Exporte sind die europäischen und/oder US-amerikanischen
Exportverbote zu beachten.

- Schlußbestimmungen
 Erfüllungsort ist Limbach-Oberfrohna.
 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptslitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptslitz des Kunden zu klagen.
 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluß des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1990 (CISG), auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.
- Ausland hat. Sind oder werden einzelne Bestimmungen eines Vertrages über Lieferungen und Leistungen, dessen Bestandteil diese Bedingungen sind, nichtig, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen jenes Vertrages nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.
- ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschattlich entsprucit. Sämtliche Vertragsänderungen, insbesondere die Kündigung, bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.